

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 14.08.2014		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr.: 055/10	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung</b>			<b>Sitzung</b>	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales					20.04.2010	Bemerkung

<b>Betreff: Empfehlungen gem. Ziff. III (3) Vereinsförderrichtlinien</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Die Bewilligung der Zuschüsse an die in beiliegender Übersicht aufgeführten Vereine wird in der ausgewiesenen Höhe empfohlen.						
Anlagen: Übersicht der Anträge						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO:	Budget/Teilhaushalt:	28.10., 33.10., 42.10.
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO:	Produktgruppe:	
		Maßnahmen-Nr:	

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 25. März 2010 die neuen Vereinsförderrichtlinien mit der Maßgabe, dass die von den Vereinen bereits gestellten Förderanträge für das Jahr 2010 nicht entsprechend den neuen Anforderungen ergänzt werden müssen.

Gemäß Ziffer III (3) der Vereinsförderrichtlinien obliegt es dem Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales, Empfehlungen für diejenigen Anträge auszusprechen, die den nach den Vereinsförderrichtlinien auszuweisenden Eigenanteil nicht belegen oder die Höhe von 10.000 € zwendungsfähige Ausgaben pro Maßnahmen übersteigen.